

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Taching a. See vom 29.11.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind

Asphaltierung der Straße am Brunenberg in Tengling und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gessenhausen; Vergabe der Planungsleistungen. Es kann bekannt gegeben werden, dass Bürgermeisterin Haas zur Auftragsvergabe ermächtigt wurde.

Sonstiges – Errichtung eines Backhauses“ – . Im nichtöffentlichen Teil wurde darüber informiert, dass Andreas Thaller und Martin Beham ein Backhaus für die Dorfgemeinschaft errichten wollen.

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes im Bereich „Tengling Nord“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Tengling Nord“; Vergabe der Planungsleistungen“. Es kann bekannt gegeben werden, dass das Planungsbüro Magg mit der Planung beauftragt wurde. Die Auftragssumme unterliegt weiterhin der Geheimhaltung.

Leerrohrverlegung für den Breitbandausbau zwischen Tengling und Unterroidham. Es kann bekannt gegeben werden, dass die Bayernwerk AG den Auftrag erhalten hat. Die Vergabesumme unterliegt weiterhin der Geheimhaltung.

Auftragsvergabe für Gutachten an gemeindlichen Seebädern in Sachen Verkehrssicherungspflichten. Es kann bekannt gegeben werden, dass Bürgermeisterin Haas ermächtigt wurde, einen Auftrag an einen geeigneten und wirtschaftlich günstigen Gutachter zu erteilen.

Antrag auf Baugenehmigung von Johann Obermeyer zum Abbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses am bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 der Gemarkung Taching (Obertaching, Am Anger 8)

Der betroffene Bereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Das Vorhaben ist in einem Dorfgebiet grundsätzlich zulässig, deshalb wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung von Konrad Wimmer auf Neubau eines Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter auf dem Grundstück Fl.Nr. 1511 der Gemarkung Taching (Hirschpoint 2)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt, weil es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Antrag auf Baugenehmigung von Andreas und Maria Hesse für eine Nutzungsänderung für den Betrieb einer Naturkosmetikmanufaktur, einer Ferienwohnung und einer Wohnung sowie Anbau eines Balkons mit einer Außentreppe auf dem Grundstücken Fl.Nrn. 526/3 und 528/3 der Gemarkung Taching (Schönhofen 2)

Für den grundsätzlichen Betrieb der Naturkosmetikmanufaktur ist vom Landratsamt Traunstein auf Antrag der Eheleute Hesse bereits im Jahr 2012 eine Genehmigung erteilt worden. Die Nutzungsänderung betraf damals überwiegend Räumlichkeiten im Erdgeschoss. Für das Ober- und Dachgeschoss war damals weitgehend eine Fortsetzung der Nutzung als Pensionsbetrieb vorgesehen. Der gegenständliche Genehmigungsantrag auf Nutzungsänderung bezieht sich nunmehr auf das Gesamtgebäude, also auch auf Teile des Ober- und Dachgeschosses.

Dem Bauantrag vorausgegangen war eine Baukontrolle durch das Landratsamt Traunstein. Dabei wurde festgestellt, dass die Bauausführung nicht mit den genehmigten Plänen bzw. mit dem Genehmigungsbescheid aus dem Jahr 2017 übereinstimmt, deshalb ist ein neuer Bauantrag erforderlich. Der Gemeinderat Taching a. See stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

Feststellung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Am 7. November 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus Sepp Huber, Erich Koller und Franz Obermeyer, die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 vorgenommen. Über die Feststellungen und deren Erledigung informierte Kämmerer Bernhard Kraus den Gemeinderat. Mit der Erledigung der einzelnen Textziffern bestand Einverständnis.

Entlastung zur Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Taching a. See für das Haushaltsjahr 2016 wurde der 1. Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Antrag von Johannes und Maria Kroiß zur Ausweisung eines Baugrundstücks für die Errichtung eines Wohnhauses für den künftigen Hofnachfolger auf dem Grundstück Fl.Nr. 943 der Gemarkung Taching (Limberg)

Ursprünglich beantragte Fam. Kroiß einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Austragshauses, der vom Landratsamt abgelehnt wurde. Für die Verwirklichung des Wohnhauses müsste der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden und der künftige Standort innerhalb des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung liegen. Es wird beschlossen, dem Antrag von Fam. Kroiß zu entsprechen. Die Einleitung des Flächennutzungsplanverfahrens und die Änderungen der künftigen Innenbereichssatzung wird in Aussicht gestellt. Die Antragsteller haben die anfallenden Kosten zu tragen. Außerdem ist ein notarielles Ankaufsrecht zugunsten der Gemeinde Taching a. See zu vereinbaren.

Aufstellung von neuen Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken nach dem Einheimischenmodell

Auf Anregung von Mitglied des Gemeinderates Markus Poschner und neuer EU-Vorgaben wurden neue Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken nach dem Einheimischenmodell erarbeitet. Kritische Stimmen gab es zur Festsetzung der Einkommensgrenzen, da bei einem Überschreiten des Höchstwertes keine Vergabe nach dem Einheimischenmodell möglich ist. Nachdem dies aber Vorgabe der EU ist, ist ein Abweichen von den Höchstwerten nicht möglich. Der Gemeinderat Taching a. See beschloss einstimmig die neuen Richtlinien.

Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Weitgassing

Stellungnahme zum Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Bis zum heutigen Tag sind zur Planung keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

Stellungnahme zum Ergebnis der Trägerbeteiligung

Im Rahmen der Trägerbeteiligung wurden die betroffenen Behörden und Fachstellen beteiligt.

Der Gemeinderat Taching a. See nahm die vorliegende Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise werden beachtet und an den Antragsteller weitergeleitet.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Taching a. See beschloss die Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Weitgassing gemäß dem Plan von Michael Frumm-Mayer, Weibhausen mit den heute beschlossenen Änderungen als Satzung.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Limberg; Feststellungsbeschluss

Da Herr Markus Krautenbacher mit dem Bau eines Wohnhauses baldmöglichst beginnen möchte, soll das Flächennutzungsplanverfahren abgeschlossen werden. Die Abwägung hat bereits am 29.06.2017 stattgefunden. Lediglich der Feststellungsbeschluss musste noch gefasst werden.

Sonstiges und Informationen durch die Bürgermeisterin

Verabschiedung der Bauamtsleiterin Sabine Strohhammer

Bürgermeisterin Haas und der Gemeinderat bedauern außerordentlich den Weggang von Bauamtsleiterin Sabine Strohhammer, die ab 2018 Leiterin der Kämmerei in der Gemeinde Kirchanschöring wird. Für ihre neue berufliche Aufgabe wünschen Bürgermeisterin Haas und die Mitglieder des Gemeinderats viel Erfolg.